

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Thomas Bathge

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel  
Zimmer-Nr.: S02.022  
Telefon: 0641 306 1018  
Telefax: 0641 306 1005  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
03.10.2017

Unser Zeichen  
IV- Ne/rl – ANF/0810/17

Datum  
01.11.2017

## **Verkehr; hier: Fehlende Zebrastreifen**

### **Ihre Bürgeranfrage vom 03.10.2017 (ANF/0810/2017)**

Sehr geehrter Herr Bathge,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

„Warum existiert an der Bushaltestelle Petruskirche kein Zebrastreifen über den Wartweg, obwohl gerade hier ein viel genutzter Fußweg (Studentensteg aus Richtung Ebelstraße/Verlängerung Uhlandstraße zum Klinikum) den Wartweg kreuzt und die nächsten Querungshilfen mit der Ampel an der Kreuzung Aulweg bzw. Richtung Bahnhof mit der Ampel an der Frankfurter Straße ziemlich weit entfernt sind und der Wartweg gerade im Berufsverkehr relativ stark befahren ist?“

Frage 2:

„Warum existiert kein Zebrastreifen an der Ecke Röntgenstraße/Friedrichstraße/Wartweg, obwohl es hier auch wegen der Unübersichtlichkeit der Kreuzung gerade für langsame Fußgänger bzw. Kinder schwierig ist, die Straßen zu überqueren und auch dieser Weg in Richtung Bahnhof bzw. Klinikum von vielen Fußgängern genutzt wird und die nächste Querungshilfe erst an der Ecke Ludwigstraße/Wilhelmstraße zu finden ist?“

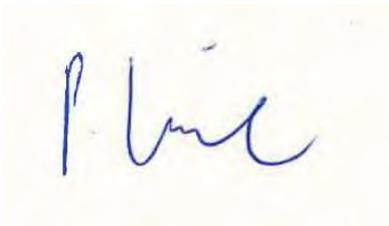
Antwort:

Vor Anordnung und Bau eines Fußgängerüberweges sind neben den baulichen Voraussetzungen, insbesondere auch die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zwingend zu beachten. Ebenso sind vor der Anordnung eines Fußgängerüberweges neben der Verkehrsbelastung auf der Straße auch die tatsächlichen Querungen der Fußgänger zu erfassen. Nach einem Erlass durch das Hessische Verkehrsministerium muss in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung eine bestimmte Mindestanzahl von querenden Fußgängern vorhanden sein.

An den von Ihnen angeführten Örtlichkeiten sind die erforderlichen Querungen in Bezug auf die Verkehrsbelastung nicht erfüllt. Somit darf gemäß dem hessischen Erlass an den von Ihnen aufgeführten Örtlichkeiten kein Fußgängerüberweg angeordnet werden.

Zwar ist der Wartweg als auch die Ludwigstraße bzw. Wilhelmstraße Bestandteil des Schulwegplanes, allerdings besteht hier auch kein Bedarf, weitere Querungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Schulwegplan ist so abgestimmt, dass die Schulkinder an vorhandenen Lichtsignalanlagen die Straßen queren können und so die Schule sicher erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Stadtrat

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen